

Fördergrundsätze

Pulheim, 01.02.2019

Förderungen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums

Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum fördert finanziell den Aufbau, Erhalt und Ausbau archiver Infrastrukturen im Rheinland. Die dazu vom LVR bereitgestellten Mittel unterstützen Projekte und Maßnahmen von Kommunalarchiven, sonstigen nichtstaatlichen Archiven sowie Einrichtungen, welche die Sicherung von Archivgut nach fachlichen Gesichtspunkten gewährleisten.

Gefördert werden:

1. Maßnahmen zur **Aufbewahrung und Erhaltung** von Archivgut im Kontext der archiver Bestandserhaltung (z. B. Klimakontrolle, Lagerung, Verpackung, Konservierung und Restaurierung sowie analoge und digitale Informationssicherung).
2. Maßnahmen zur **Erschließung und Nutzbarmachung** (z. B. Findbücher, sachthematische Inventare, Beständeübersichten, Online-Präsentationen).
3. Maßnahmen zur **historischen Bildungs- und archiver Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. Ausstellungen, Flyer, Archivführer, Homepage).

Die Höchstförderungssumme je Förderfall beträgt 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten. Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung werden schwerpunktmäßig gefördert. Durch andere Förderprogramme unterstützte Projekte werden nachrangig berücksichtigt. Baumaßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen hat, zweckdienlich ist, sich an den derzeitigen archivfachlichen Standards orientiert und in Abstimmung mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum erfolgt. Die geförderten Archive müssen unmittelbar oder über das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum für die Öffentlichkeit und Forschung zugänglich sein.

Diese Information wird Ihnen vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum zur Verfügung gestellt.

Pro Institution und Förderjahr kann jeweils nur ein Förderantrag für ein Projekt berücksichtigt werden.

Die Antragsfrist für das laufende Kalenderjahr endet bereits am 31. Januar des entsprechenden Jahres. Die Anträge sind formlos in elektronischer und in Papierform zu stellen. Sie sollten eine Begründung der geplanten Maßnahme sowie einen Zeit- und Kostenplan (Kostenvoranschläge) enthalten.

Nach Prüfung der Anträge und ihrer Beratung in den zuständigen LVR-Gremien gehen die Zuwendungsbescheide i. d. R. nicht vor Sommer des laufenden Kalenderjahres zu.

Die Verwendungsnachweise mit Rechnungsbelegen sind jeweils bis zum 15. November einzureichen. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt die Überweisung der Mittel. Die Fördermittel sind auf Antrag in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Anträge auf Übertragung sind ebenfalls bis zum 15. November des laufenden Jahres zu stellen. Die Übertragung von Zuschussmitteln ist jeweils nur ein Mal möglich.

Die Antragsfrist für das Jahr 2019 endete am 31. Januar 2019. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2020 müssen bis zum 31. Januar 2020 formlos in elektronischer und Papierform beim LVR-AFZ eingegangen sein!

Kontaktadresse

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

E-Mail: afz.archivberatung@lvr.de.

Tel. 02234 – 9854 225

Auskünfte zum Antragsverfahren erteilt Herr Dr. Hans-Werner Langbrandtner (Tel. 02234 9854 303 oder -256, E-Mail: hans-werner.langbrandtner@lvr.de)

Diese Information wird Ihnen vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum zur Verfügung gestellt.